

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



Verantwortlich als Herausgeber für die Inhalte ist die Gemeinde Petersberg. Das Amtsblatt hat demnach hoheitlichen Charakter und muss zahlreichen gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. Hilfe bei der Erfüllung dieser Anforderungen bietet dieses Redaktionsstatut, in dem die Rechte und Pflichten festgelegt werden, die bei der Erstellung des Amtsblatts berücksichtigt werden.

REDAKTIONSSSTATUT über die Herausgabe und den Inhalt des Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Petersberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.2.24 folgendes Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Petersberg beschlossen:

I **Zweckbestimmung**

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Petersberg ein Amtsblatt für die dazugehörigen Ortschaften Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha und Wallwitz heraus.
2. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.
3. Das Amtsblatt unterscheidet sich von der Meinungspresse und Tageszeitungen, da es eine Brücke zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung darstellt. Bei allen Veröffentlichungen im Amtsblatt muss dies berücksichtigt werden. Es ist wichtig, den Grundsatz der Gleichbehandlung, Verbot der Diskriminierung und der Neutralität zu wahren.

II

Herausgeber, Titel, Verantwortlichkeit, Veröffentlichung und Verteilung, Redaktionsschluss

1. Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Petersberg.
2. Das Amtsblatt führt den Namen „Amtsblatt der Gemeinde Petersberg“.
3. Für den Inhalt im redaktionellen und amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person innerhalb der Gemeindeverwaltung verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und entscheidet über ihre Aufnahme ins Amtsblatt.
4. Verantwortlich für die Anzeigenverwaltung, die Herstellung und die Verteilung ist der Verlag / die Druckerei. Die Entgegennahme von Anzeigen erfolgt ausschließlich durch den Verlag / Druckerei.

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



5. Das Amtsblatt wird üblicherweise zum 1. Freitag eines Monats veröffentlicht, es sei denn, es ergeben sich aufgrund von Feiertagen oder anderen unumgänglichen Ereignissen erforderliche Änderungen. Derartige Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Verbreitung des Amtsblatts in gedruckter Form erfolgt kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Petersberg. Zudem besteht die Möglichkeit zur kostenfreien elektronischen Einsicht in das Amtsblatt über die offizielle Webseite der Gemeinde Petersberg.
6. Der festgesetzte Zeitpunkt für den Redaktionsschluss wird im Vorjahr rechtzeitig mit genauer Datumsangabe und Uhrzeit für das gesamte nachfolgende Jahr auf der Website der Gemeinde Petersberg veröffentlicht. Bis zu diesen individuellen Stichtagen müssen sämtliche redaktionelle Beiträge und Fotografien bei der Gemeinde eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist können verspätet eingereichte Beiträge und Fotos nicht mehr in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde behält sich vor bei eventuellen Ereignissen den Redaktionsschluss auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen. In diesem Fall würde der Termin rechtzeitig im Amtsblatt sowie auf der Webseite der Gemeinde Petersberg angekündigt werden. Das Amtsblatt erscheint Jahrgangsweise fortlaufend mit Nummer und Datum im Kopf.

III

Inhalt

In das Amtsblatt werden folgende Inhalte aufgenommen:

A Redaktioneller und Amtlicher Teil

1. **„Titelseite“**
Die Titelseite führt den Namen „Amtsblatt der Gemeinde Petersberg“. Die Wappen der Gemeinde Petersberg und der zur Gemeinde Petersberg gehörenden Ortschaften werden dargestellt.
2. **„Wichtige Telefonnummern und Adressen“**
Unter dieser Rubrik werden die Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung Gemeinde Petersberg sowie Notrufnummern bekannt gegeben. Diese Seite wird nach Bedarf aktualisiert und muss regelmäßig aber nicht monatlich veröffentlicht werden.
3. **„Amtliche Bekanntmachungen“**
Es werden amtliche Bekanntmachungen und Satzungen unter dieser Rubrik uneingeschränkt veröffentlicht. Die amtlichen Bekanntmachungen und Satzungen erfolgen gemäß den Festlegungen der Hauptsatzung der Gemeinde Petersberg und der zur Regelung öffentlicher Bekanntmachungen vorhandenen Gesetze. Amtliche Bekanntmachungen und Satzungen der Gemeinde erfolgen in eigener Verantwortung durch den Bürgermeister sowie in dessen

GEMEINDE PETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



Auftrag, zu fachspezifischen Angelegenheiten, durch die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Sämtliche Bekanntmachungen von übergeordneten Behörden der Gemeinde Petersberg sowie Verbänden, in denen die Gemeinde Petersberg Mitglied ist, wird das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen eingeräumt. Des Weiteren werden unter dieser Rubrik alle Pflichtveröffentlichungen der Gemeinde Petersberg sowie der übergeordneten Behörden in Bezug auf Wahlen bekanntgegeben. Hierzu zählen Kommunalwahlen, Kreis-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Es werden Wahlbekanntmachungen, Wahlergebnisse, Wahlauszeichnungen, Wahlinformationen sowie Bekanntmachungen über Wahländerungen veröffentlicht.

4. „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Petersberg“

Veröffentlicht werden Informationen sowie einzelne Mitteilungen der Gemeindeverwaltung, Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen sowie Stellenanzeigen.

5. „Gemeindeentwicklung und –vorhaben“

Unter dieser Rubrik werden Informationen sowie einzelne Mitteilungen in Bezug auf sämtliche Themen zu der wirtschaftlichen und baulichen Gemeindeentwicklung und deren Projekte bzw. Vorhaben, veröffentlicht.

6. „Aktuelles von unseren Gemeindeabteilungen für Jugend und der Freiwillige Feuerwehren“

Unter diese Rubrik fallen Beiträge der Kindergärten, Schulen, Jugendclubs, Freiwilligen Feuerwehren sowie Informationen für Jugendliche. Anzeigen sowie Veranstaltungskündigungen sind in dieser Rubrik nicht gestattet. Förderlogos werden prinzipiell bei Förderprojekten mit veröffentlicht, um die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt sicherzustellen.

B Nicht öffentlicher Teil

7. „Und vieles mehr ...“

Veröffentlicht werden Informationen und kurze Mitteilungen von überregionalen Bürgerstiftung, von Behörden, Informationen von Ämtern, Verbänden und Organisationen sowie Gesundheits- und Bildungsangebote.

8. „Heimat und Kultur“

Unter dieser Rubrik werden Beiträge mit kulturellen und ortbezogenen Beiträgen der ortsansässigen Vereine und den Ortsbürgermeistern veröffentlicht. Diese dürfen keine erwerbswirtschaftliche Zielrichtung beinhalten. Der Textumfang für Beiträge beträgt pro Verein maximal 1500 Zeichen ohne Leerzeichen und einem Bild monatlich. Anzeigen sowie Veranstaltungskündigungen und/oder –Nachberichte sind in dieser Rubrik nicht gestattet. Förderlogos werden prinzipiell bei Förderprojekten mit veröffentlicht, um die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt sicherzustellen.

9. „Sport in der Gemeinde Petersberg“

Unter dieser Rubrik werden Beiträge der ortsansässigen Sportvereine veröffentlicht. Diese dürfen keine erwerbswirtschaftliche Zielrichtung beinhalten. Der Textumfang für Beiträge beträgt pro Verein maximal 1500 Zeichen ohne Leerzeichen und einem Bild monatlich. Anzeigen sowie Veranstaltungskündigungen und/oder –Nachberichte sind in

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



dieser Rubrik nicht gestattet. Förderlogos werden prinzipiell bei Förderprojekten mit veröffentlicht, um die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt sicherzustellen.

10. „Kirchliche Nachrichten“

Unter diese Rubrik fallen Beiträge der örtlichen Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften zu Gottesdiensten, zum Gemeindeleben und zu Veranstaltungen. Nicht veröffentlicht werden Auszüge aus Predigten, Gebete, umfangreichere Bibeltexte und Texte, die keinen konkreten Bezug zu einem Termin oder einer Veranstaltung der Kirchengemeinde oder der Religionsgemeinschaft haben. Als Textumfang wird für jede Kirchengemeinde und Religionsgemeinschaft eine Anzahl von maximal 1500 Zeichen ohne Leerzeichen und ein Bild pro Kirchengemeinde monatlich festgelegt.

11. „Veranstaltungen“

Unter dieser Rubrik werden Beiträge zu Terminen und Veranstaltungen der ortssässigen Vereine veröffentlicht. Der Textumfang für Beiträge unabhängig einer Ankündigung oder Nachberichterstattung beträgt pro Veranstaltung maximal 700 Zeichen ohne Leerzeichen monatlich. Diese dürfen keine erwerbswirtschaftliche Zielrichtung beinhalten und werden als Fließtexte abgebildet. Es ist zu beachten, dass eine Termin- oder eine Veranstaltungskündigung einmalig als Beitrag veröffentlicht wird. Ausschließlich bei Nachberichterstattungen ist max. 1 Bild pro Veranstaltung zulässig. Des Weiteren wird die Gemeindeverwaltung eine gesetzlich geregelte kostenfreie Abbildung aller, von den Vereinen bereitgestellten, Terminen in Form einer Veranstaltungsübersicht veröffentlichen. In dieser Übersicht werden Veranstaltungen dargestellt, die einen Vorlauf von 8 Wochen haben. Zusätzlich können Veranstaltungskündigungen in Form von Plakaten kostenpflichtig bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Hierbei gelten die Preise der Gemeindeverwaltung Petersberg. Diese Plakate werden in schwarz-weißem Druck ebenfalls in der Rubrik „Veranstaltungen“ abgebildet. Förderlogos werden prinzipiell bei Förderprojekten mit veröffentlicht, um die Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt sicherzustellen.

12. In das Amtsblatt werden nicht aufgenommen

1. Leserbriefe,
2. politische Kolumnen, tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug und Kommentare
3. Wahlwerbung eines Einzelbewerbers, einer Partei, Wählergruppe oder politischen Gruppierung
4. Meinungsbeiträge oder sonstige Äußerungen einzelner Personen
5. Beiträge, die
 - die Ehre einzelner Personen angreifen,
 - gegen gesetzliche Vorschriften verstößen,
 - gegen die guten Sitten verstößen,
 - die Interessen der Gemeinde, deren Vertreter und deren Einrichtungen verletzt,
6. anonyme Schriftstücke.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



C Anzeigenteil

„Anzeigenbereich – verantwortlich Verlage / Druckerei“

Im Anschluss an den redaktionellen Teil können Anzeigen gewerblicher und privater Art veröffentlicht werden. Sie dürfen nicht sittenwidrigen oder strafbaren Inhalts sein. Diese können nur direkt beim Verlag eingereicht werden, es gelten die Preise des Verlags. Wahlanzeigen sind nicht zugelassen.

IV

Allgemeine Regelungen zur Veröffentlichung von Beiträgen

1. Alle Beiträge müssen einen regionalen Bezug zur Gemeinde und ihren Ortsteilen aufweisen. Sie müssen ebenfalls einen zeitlichen Bezug zum Erscheinungsdatum des Amtsblattes haben. Die Beiträge sollen kurz, prägnant und sachlich formuliert sein.
2. Alle Beiträge sind grundsätzlich unter der dafür vorgesehenen Rubrik zu veröffentlichen.
3. Die Beiträge sind per E-Mail an redaktion@gemeinde-petersberg.de zu senden.

Aufgrund interner Empfangsbeschränkungen unseres E-Mail-Postfaches bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Dateien für das Amtsblatt direkt an die Druckerei Schulze zu senden, falls diese die Dateigröße von 5 MB erreichen bzw. überschreiten. Dateien von weniger als 5 MB können wie gewohnt an die o. g. Adresse gesendet werden.

Datei < 5 MB an redaktion@gemeinde-petersberg.de

Datei > 5 MB an druckerei-schulze@web.de

Ab 1.Mai 2024 erfolgt die Einreichung der Beiträge direkt über die Homepage der Gemeinde Petersberg.

Link:

<https://www.gemeinde-petersberg.de/de/veroeffentlichung-von-bekanntmachungen.html>

In Papierform eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!

4. Textmaterial muss in Form von Word-Dokumenten bzw. in Dateiformaten, die mit Microsoft Word 2007 (oder aufwärts) kompatibel sind, überendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Dateien nicht schreibgeschützt sind. Alternativ kann der Text direkt in einer E-Mail (ohne Anhang) gesendet werden. Für Bildmaterial wird JPEG, TIF, PNG, PDF mit einer Auflösung von 300 dpi vorausgesetzt. Fotos müssen scharf und gut belichtet sein, sodass sie gut erkennbar abgedruckt werden können. Qualitativ schlechte Fotos werden nicht abgedruckt. Die Bilder müssen einen Bezug zu dem zugehörigen Beitrag aufweisen. Pro Beitrag kann max. ein Bild veröffentlicht werden.

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



5. Das Amtsblatt wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, weshalb folgende datenschutzrechtliche Bestimmungen gelten:
Für jedes eingereichte Foto wird automatisch bestätigt, dass dem Einsender die Bildrechte bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung im Amtsblatt und im Internet vorliegen. Der Urheber eines Fotos ist stets in der Pflicht sicher zu stellen, dass Rechte Dritter, insbesondere das Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht und Schutzrechte beachtet werden und der Urheber ist bei der Einreichung von Bilder stets zu nennen. Bei Missachtung dieser Regelung stellt der Einreicher die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei.
6. Die Beiträge sind mit Hilfe des Rechtschreibprogrammes vor ihrer Einsendung von den Verfassern auf Formulierung, Rechtschreibung und Kommasetzung zu überprüfen. Korrekturen zum Inhalt des Beitrags finden nicht statt. Auf Abkürzungen soll in den Texten verzichtet werden.
7. Für Angaben von Datum und Uhrzeit sind die folgenden einheitlichen Formate zu verwenden:
Datum: TT.MM.JJJJ (z.B. 01.01.2018 oder 1. Januar 2018)
Uhrzeit: HH:MM (z.B. 13:00 Uhr, 09:30 Uhr)
Bei vollen Uhrzeiten kann auf die Angabe der Minuten verzichtet werden (z.B. 9 Uhr anstatt 09:00 Uhr).
8. **Textumfang**
Mit Ausnahme der Rubriken „Titel Seite“, „Amtliche Bekanntmachungen“, „Mitteilungen der Gemeindeverwaltung“, „Aktuelles von unseren Gemeindeabteilungen für Jugend und Freiwillige Feuerwehr“, „Und vielen mehr...“ wird für jede Rubrik ein angemessener Umfang bzw. eine Höchstanzahl von Worten festgelegt. Genauere Angaben für jede Rubrik befinden sich unter dem Abschnitt „III Inhalt“. Grundsätzlich sind Texte Zeilensparend zu gestalten.

Überschreitet der Beitrag die vorgesehene Wortmenge, kann dieser nicht veröffentlicht werden. Fotos und Förderlogos werden nicht vom jeweiligen Zeichenkontingent abgezogen.
9. Die Gestaltung und das Layout des Amtsblattes werden im redaktionellen und amtlichen Teil von der Gemeinde und im Anzeigen teil von dem Verlag /der Druckerei bestimmt. Ausgenommen von erworbenen Veranstaltungsplakaten im unter der Rubrik „Veranstaltungen“ werden Werbeanzeigen und Plakate im redaktionellen Teil nicht veröffentlicht. Diese Bestimmung gilt nicht für die Gemeinde Petersberg.
10. Beiträge und Anzeigen, deren Inhalte gegen die Interessen der Gemeinde Petersberg, gegen dieses Redaktionsstatut, gegen gesetzliche Vorschriften und gegen die guten Sitten verstößen, werden nicht veröffentlicht. Die Beiträge und Anzeigen dürfen nicht sittenwidrigen oder strafbaren Inhalts sein. Außerdem dürfen sie keine Verleumdungen und keine persönlichen direkten oder indirekten Anfeindungen enthalten. Die Verfasser haben sich an das Gebot der Toleranz, Sachlichkeit und Fairness zu halten. Es sind keine tages- oder parteipolitischen Beiträge gestattet. Leserbriefe werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht.
11. Bei Anlässen oder Themen, die von besonderer Bedeutung sind, wie Jubiläen oder großen Veranstaltungen, sind in Absprache mit der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Wortkontingents bzw. der Fotoanzahl besondere Regelungen möglich.

GEMEINDEPETERSBERG

mit den Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten,
Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz



V. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Petersberg ausdrücklich ausgeschlossen.

VI. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut wurde am 21.2.24 vom Gemeinderat beschlossen und tritt am 1.4.24 in Kraft.

Petersberg, den 20.2.24


Ronny Krimm
Bürgermeister

